

2019-0045

Geschäftsreglement des Einwohnerrats; Totalrevision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats der Gemeinde Wettingen stammt aus dem Jahr 2003. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass dieses in verschiedenen Bereichen unpräzise bzw. unvollständig ist. Auch wurden verschiedene politische Vorstösse überwiesen, deren Umsetzung eine Anpassung des Geschäftsreglements erfordern.

Gleichzeitig mit der Totalrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats wurde auch die Gemeindeordnung komplett überarbeitet. Diese wurde von allen Regelungen, welche nicht zwingend in der Gemeindeordnung verortet werden müssen, entschlackt. Einige dieser Regelungen wurden neu ins Geschäftsreglement des Einwohnerrats aufgenommen.

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats wurde den Fraktionen zwei Mal zur Vernehmlassung unterbreitet (Februar 2019/Januar 2020). Zudem wurde eine Begleitkommission mit Vertreterinnen und Vertretern sämtlicher Fraktionen und der Verwaltung sowie mit den Präsidenten des Einwohnerrats, der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission ins Leben gerufen, welche das Geschäftsreglement des Einwohnerrats sowie die Gemeindeordnung anlässlich von elf Sitzungen in zwei Lesungen intensiv diskutierte und überarbeitete.

1 Einleitung / Ausgangslage

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats stammt aus dem Jahr 2003. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass dieses in verschiedenen Bereichen unpräzise bzw. unvollständig ist. Auch wurden verschiedene politische Vorstösse überwiesen, deren Umsetzung eine Anpassung des Geschäftsreglements erfordern.

Gleichzeitig mit der Totalrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats wurde auch die Gemeindeordnung überarbeitet. Diese wurde von allen Regelungen, welche nicht zwingend in der Gemeindeordnung verortet werden müssen, entschlackt. Einige dieser Regelungen wurden neu ins Geschäftsreglement des Einwohnerrats aufgenommen.

2 Änderungen Geschäftsreglement des Einwohnerrats

Folgende wesentlichen Änderungen sind im neuen Geschäftsreglement des Einwohnerrats vorgesehen:

- § 3 ff. **Geschäftsprüfungskommission:** Anlässlich der Sitzung des Ratsbüros mit Vertreterinnen und Vertretern sämtlicher Fraktionen vom 3. September 2018 kam man grossmehrheitlich zum Schluss, dass die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission zusammengelegt werden sollen. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, diese Haltung bei der Revision der Gemeindeordnung bzw. des Geschäftsreglements des Einwohnerrats zu berücksichtigen. Er unterstützt dieses Anliegen nach wie vor (siehe Synopse in Spalte „Stellungnahme Gemeinderat“). Die Begleitkommission hat sich jedoch vom damals gefällten Entscheid distanziert und befürwortet die Beibehaltung des Status Quo.
- § 4 **Amtsduer:** Anstelle in der Gemeindeordnung neu im Geschäftsreglement des Einwohnerrats geregelt.
- § 5 ff. **Organisation:** Anstelle in der Gemeindeordnung neu im Geschäftsreglement des Einwohnerrats mit detaillierteren Ausführungen geregelt.
- § 8 **Fraktionen:** Umsetzung des Postulats der Fraktionen CVP und FDP vom 18. Mai 2017 betreffend Fraktionsdefinition.
- § 9 **Erklärungen:** Nach einer Pilotphase soll die Möglichkeit der Fraktionen und einwohnerrätlichen Kommissionen, zu Beginn einer Einwohnerratssitzung zu Gegenständen, welche nicht traktandiert sind, eine Erklärung abgeben zu können, im Geschäftsreglement des Einwohnerrats verankert werden.
- § 11 **Behandlung der Geschäfte in Kommissionen:** Anstelle in der Gemeindeordnung neu im Geschäftsreglement des Einwohnerrats mit detaillierteren Ausführungen geregelt.
- § 12 **Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen:** Die Details zu den Kommissionsberatungen werden erstmals im Geschäftsreglement des Einwohnerrats geregelt.
- § 13 **Einladung zu Einwohnerratssitzungen:** Die Traktandenliste sowie sämtliche Traktandenberichte und Beilagen werden nebst der Webseite der Gemeinde für die Mitglieder des Einwohnerrats zusätzlich neu im Axioma publiziert. Es erfolgt kein Papierversand mehr. Damit wird das Postulat Fraktion SVP vom 24. Juni 2015 betreffend Reduktion der Papierflut – zeitgemässer und effizienter Ratsbetrieb umgesetzt.
- § 16 **Öffentlichkeit der Einwohnerratssitzungen:** Anstelle in der Gemeindeordnung neu im Geschäftsreglement des Einwohnerrats geregelt. Neu ist auch der Umgang mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen geregelt.
- § 18 **Protokoll der Einwohnerratssitzungen:** Das Protokoll wird innert acht Wochen erstellt und publiziert. Protokollberichtigungsbegehren sind dem Präsidium des Einwohnerrats innert 20 Tagen einzureichen. Über solche Begehren entscheidet das Präsidium abschliessend. Danach gilt das Protokoll als genehmigt. Es erfolgt keine Traktandierung anlässlich der Einwohnerratssitzung mehr.

- § 19 **Ausstand:** Anstelle in der Gemeindeordnung wird die Ausstandspflicht neu im Geschäftsreglement des Einwohnerrats mit mehr Detailangaben geregelt.
- § 25 Abs. 4 **Abstimmungsverfahren:** Neu ist klar geregelt, dass sich jedes Mitglied des Einwohnerrats, welches sich im Saal befindet, an den Abstimmungen beteiligen muss (Ja/Nein/Enthaltungen). Es ist nicht möglich, sich aller drei Varianten zu enthalten.
- § 28 **Vorstösse:** Die Einreichung von Vorstössen und deren Handhabung wird neu detailliert geregelt.
- § 29 **Motion:** Wird neu im Geschäftsreglement des Einwohnerrats geregelt unter Berücksichtigung folgender Vorstösse:
- Postulat SP/WG vom 6. September 2012 betreffend Vorinformation bei der Behandlung von Vorstössen
 - Motion Burger Alain und Scherer Leo vom 7. September 2017 betreffend zeitnahe Behandlung von Vorstössen
 - Motion Fraktion SVP vom 17. Mai 2018 betreffend Anpassung des Geschäftsreglements – Antrag auf schriftliche Stellungnahme bei Ablehnung von Vorstössen
- § 30 **Postulat:** Wird neu im Geschäftsreglement geregelt unter Berücksichtigung folgender Vorstösse:
- Postulat SP/WG vom 6. September 2012 betreffend Vorinformation bei der Behandlung von Vorstössen
 - Motion Burger Alain und Scherer Leo vom 7. September 2017 betreffend zeitnahe Behandlung von Vorstössen
 - Motion Fraktion SVP vom 17. Mai 2018 betreffend Anpassung des Geschäftsreglements – Antrag auf schriftliche Stellungnahme bei Ablehnung von Vorstössen
- § 31 **Interpellation:** Anstelle in der Gemeindeordnung neu im Geschäftsreglement des Einwohnerrats geregelt.
- § 32 **Kleine Anfrage:** Anstelle in der Gemeindeordnung neu im Geschäftsreglement des Einwohnerrats geregelt.
- § 33 **Fragerunde:** Umsetzung des Postulats Dzung Dacfe, WG, vom 20. Oktober 2016 betreffend Einfügung einer Fragestunde im Einwohnerrat. Der Gemeinderat und die Begleitkommission sind der Auffassung, dass auf eine Fragerunde verzichtet werden soll.
- § 34 **Dringlicherklärung:** Die Vorgaben und Fristen für die Einreichung eines dringlichen Vorstosses werden präzisiert.
- § 35 **Abänderung des Geschäftsreglements:** Dem Einwohnerrat wird neu eine Möglichkeit gegeben, eine Reglementsänderung von sich aus zu beantragen.

3 Zeitplan

Das totalrevidierte Geschäftsreglement des Einwohnerrats soll gleichzeitig mit der Gemeindeordnung in Kraft gesetzt werden.

* * *

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Totalrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats wird genehmigt.

Wettingen, 24. September 2020

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin

Beilage

- Synopse Geschäftsreglement Einwohnerrat